

# **Arbeitszeiterfassung wird in Deutschland zur Pflicht**

**Beitrag von „Seph“ vom 15. September 2022 17:02**

## Zitat von yestoerty

Ich frage mich auch gerade was für eine Stundenzahl dann für Krankmeldungen gelten. Theoretisch fällt ja nur der Unterricht weg, die Vorbereitungen und Korrekturen muss man ja wann anders machen. Was aber bei längerer Krankheit ja gar nicht möglich ist aufzuholen, bzw. auch unnötig, wenn jemand den Kurs kurzfristig übernimmt...

Die Stunden, die wegen einer Erkrankung von mir ausfallen, fallen auch vollständig aus. Dafür fällt weder Vorbereitung noch Nachbereitung an. Man rechnet als Arbeitszeit bei Erkrankung einfach die typischerweise an dem entsprechenden Tag anfallende Arbeitszeit an.